

# **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rahden für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen ist während der Dauer des Beratungsverfahrens ab dem 17.12.2021 im Rathaus der Stadt Rahden, Lange Straße 5 (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 1.03, und auf der Internetseite der Stadt Rahden unter <https://www.rahden.de/RATHAUS-POLITIK/Amtliche-Bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme verfügbar

Gegen den Entwurf können Einwohner\*innen oder Abgabepflichtige der Stadt Rahden in der Zeit vom 17.12.2021 bis zum 19. Januar 2022 bei der Stadt Rahden (Fachbereich I Zentrale Dienste, Sachgebiet Finanzen), Lange Straße 5, Zimmer 1.02, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Rahden in öffentlicher Sitzung.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist parallel im Bekanntmachungskasten der Stadt Rahden ausgehängt und auf den Internetseiten der Stadt Rahden ([www.rahden.de](http://www.rahden.de)) veröffentlicht.

Rahden, den 03. Dezember 2021

Der Bürgermeister



(Dr. Honsel)